

29.06.01

Wi

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Aufhebung des Rabattgesetzes und zur Anpassung
anderer Rechtsvorschriften**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 180. Sitzung am 29. Juni 2001 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie
- Drucksache 14/6459 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Rabattgesetzes
und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften
- Drucksache 14/5441 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 20.07.01

Erster Durchgang: Drs. 21/01

13.07.01**Beschluss****des Bundesrates**

Gesetz zur Aufhebung des Rabattgesetzes und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 766. Sitzung am 13. Juli 2001 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 29. Juni 2001 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Der Bundesrat hat ferner folgende EntschlieÙung gefasst:

EntschlieÙung

Aufgrund der E-Commerce-Richtlinie der EU und des dort verankerten Herkunftslandprinzips besteht für die deutsche Wirtschaft die Gefahr einer Inländerdiskriminierung, d. h. es drohen massive Wettbewerbsnachteile, wenn Rabattgesetz und Zugabeverordnung nicht abgeschafft würden. Auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland würde erheblich leiden. Der Bundesrat akzeptiert daher die Aufhebung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung.

Der Bundesrat sieht allerdings die dadurch entstehenden Probleme für den Mittelstand, wie z. B. Sogwirkung von Kundenbindungssystemen großer Handelsketten oder von Kaufhäusern. Diese zu lösen sowie den Schutz von Kunden und Wettbewerbern vor irreführender Preisgestaltung und Übervorteilung zu gewährleisten, erscheinen nationale gesetzgeberische Maßnahmen nicht zielführend. Die zuständigen Behörden und Gerichte sind in der Pflicht, das vorhandene gesetzliche Instrumentarium problembewusst und verantwortungsvoll

...

anzuwenden.

Die Aufhebung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung zeigt, wie dringend die längst überfällige Harmonisierung des europäischen Wettbewerbs- und Lauterkeitsrechts ist. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, sich bei der Europäischen Kommission und im Rat aktiv und mit Nachdruck für eine Harmonisierung des europäischen Wettbewerbs- und Lauterkeitsrechts auf hohem Niveau einzusetzen.